

Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Impfverordnung – CoronImpfV),

- Ggf. Bescheinigung über die zu einer bevorzugten Schutzimpfung berechtigenden Tätigkeit in einer Einrichtung oder einem Unternehmen nach §§ 2-4 CoronImpfV,
- Ggf. Bestätigung über den Status als zur bevorzugten Schutzimpfung berechnigte enge Kontaktperson von pflegebedürftigen oder schwangeren Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 CoronImpfV.

Dokumentation der Impfungen

Im Rahmen der Dokumentation der ärztlichen Impfleistungen werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Dokumentation der Aufklärung und Einwilligung
- Dokumentation des Gesundheitszustandes und der Krankheitsgeschichte
- Angaben zur Impfung (z.B. Datum und Uhrzeit, erste oder zweite Impfung)
- Angaben zum verwendeten Impfstoff (z.B. Bezeichnung, Hersteller, Chargennummer)
- Ggf. Dokumentation möglicher Nebenwirkungen
- Ggf. Grund für fehlende Impffähigkeit

Notwendige Information nach einer Impfung

Für den Fall, dass wir Sie nach einer Impfung kontaktieren müssen, werden wir folgende personenbezogenen Daten zum Zweck der Information bzw. Einladung zu Untersuchungen oder Nachimpfungen verarbeiten:

- Daten der Vereinbarung von Impfterminen
- Daten der Dokumentation der Impfungen

Datenauswertung

Zur Erhebung und Auswertung statistischer Daten (Impfmonitoring) werden Ihre personenbezogenen Daten in pseudonymisierter Form genutzt. Hierbei wird jedoch sichergestellt, dass eine unbefugte Identifikation Ihrer Person nicht möglich ist.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, längstens jedoch entsprechend der ärztlichen Dokumentationspflicht für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu vorgenannten Zwecken sind bezüglich eines gewählten Terminerinnerungsservice Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, bezüglich der sonstigen personenbezogenen Datenverarbeitungen (Terminvereinbarung, Impfdokumentation und Nachsorge der Impfungen) Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e, DSGVO Art. 9 Abs. 2 Buchstaben b, g, h, i und j DSGVO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und 2 des Berliner Datenschutzgesetzes sowie § 7 CoronImpfV, die aufgrund von § 20i Abs. 3 S. 2 des Fünften Buches Sozialversicherung – Gesetzliche Krankenversicherung erlassen wurde, und § 22 Infektionsschutzgesetz. Zudem gilt nach zivil- und berufsrechtlichen Vorgaben eine Dokumentationspflicht der vorgenommenen Impfung.